

Antrag auf Hortbetreuung → Abgabe in Schule

Schuljahr 2023/2024

Ab (Datum) _____

Grundschule _____

Hortkind

Name	Vorname
Anschrift unverändert ☐	neu: _____

Eltern bzw. Sorgeberechtigte

Wer ist sorgeberechtigt?

Mutter und Vater ☐	Mutter ☐	Vater ☐	mit der Sorge beauftragte dritte Person ☐
---	---------------------------------	--------------------------------	--

1. Sorgeberechtigter:

Name	Vorname
Anschrift unverändert ☐	neu: _____
E-Mail	

2. Sorgeberechtigter:

Name	Vorname
Anschrift unverändert ☐	neu: _____
E-Mail	

Betreuungszeiten

Wir melden Gesamtstunden der Hortbetreuung bis zu 10 Stunden pro Woche an.	☐
Wir melden Gesamtstunden der Hortbetreuung für mehr als 10 Stunden pro Woche an.	☐

Kenntnisnahme des Informationsblatts nach Artikel 13 DS-GVO

Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mit meiner/unserer Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Änderungen werden stets mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Person

Unterschrift weitere sorgeberechtigte Person

Bei zwei sorgeberechtigten Personen, die nicht verheiratet sind, sind beide Unterschriften notwendig.

Antrag auf Ermäßigung → Abgabe in Schule

Grundschule _____

Hortkind

Name		Vorname	
Anschrift unverändert ☐	neu: _____		

Eltern bzw. Sorgeberechtigte

1. Sorgeberechtigter:

Name		Vorname	
Anschrift unverändert ☐	neu: _____		

2. Sorgeberechtigter:

Name		Vorname	
Anschrift unverändert ☐	neu: _____		

Familienstand der Sorgeberechtigten

seit: _____

ledig ☐	verheiratet ☐	geschieden ☐	in eingetragener Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) ☐
eheähnliche Gemeinschaft ☐	verwitwet ☐	getrennt lebend ☐	

getrennte Sorgeberechtigte

Das Hortkind lebt	überwiegend bei der Mutter ☐	zu gleichen Teilen bei Mutter und Vater – Wechselmodell (Einkommensunterlagen von beiden Elternteilen) ☐
	überwiegend bei dem Vater ☐	
Der Sorgeberechtigte bei dem das Hortkind lebt, ist	neu verheiratet/ neue eingetragene Lebenspartnerschaft seit: _____ ☐	Name, Anschrift

Ermäßigung nach Einkommen (Einkommensunterlagen entsprechend Infoblatt müssen beigelegt werden)

Wird beantragt		ja ☐		nein ☐	
1	Einkommen aus Selbstständigkeit (hauptberuflich), Gewerbebetriebe o. Land- u. Forstwirtschaft ☐	Minijob (bis 450 €/Monat) ☐	Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Angestellte) ☐		
		Midijob (450,01 € - 850,00 €/Monat) ☐	Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Beamte) ☐		
2	Nr. 2 nur ausfüllen, wenn kein Einkommen nach Nr. 1 zutreffend	Einkünfte aus Kapitalvermögen ☐	Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung ☐	Sonstige Einkünfte nach § 22 EStG ☐	
3	ALG II (Hartz IV) ☐	Sozialhilfe ☐	Sonstiges:		
	ALG I (Arbeitslosengeld) ☐	BaföG ☐			
	Kinderzuschlag ☐	Wohngeld ☐			
	Asylgeld ☐	Elterngeld ☐			

Ermäßigung weitere kindergeldberechtigte Kinder/Besuch einer Einrichtung

Leben in Ihrer Familie weitere Kinder, für die Sie kindergeldberechtigt sind? (bei „ja“ Kontoauszug/ Kindergeldbescheid einreichen)		ja (nachfolgende Punkte ausfüllen) ☐	nein ☐
Name, Vorname des Kindes/ der Kinder		Geburtsdatum	Name der aktuell besuchten Kindertageseinrichtung/Schulhort (Nachweis erforderlich, wenn außerhalb von Saalfeld)
1			
2			
3			
4			
5			

Kenntnisnahme des Informationsblatts nach Artikel 13 DS-GVO

Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mit meiner/unserer Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Änderungen werden stets mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Person

Unterschrift weitere sorgeberechtigte Person

Bei zwei sorgeberechtigten Personen, die nicht verheiratet sind, sind beide Unterschriften notwendig.

Hinweise zur Hortanmeldung im Schuljahr 2023/24

Das **Schuljahr 2022/23 endet am 31.07.2023** und damit auch die Hortanmeldung.

Das **neue Schuljahr beginnt am 01.08.2023**. Wer eine Betreuung in den Sommerferien ab 01.08.2022 benötigt, muss das Kind ab August 2023 im Hort anmelden. Die Hortgebühr wird in diesem Fall für August 2023 in voller Höhe fällig.
(möglich nur für 2. bis 4. Klasse)

Für 2. bis 4. Klässler, die ab **Schulbeginn (21.08.2023)** im Hort angemeldet werden, wird die Monatsgebühr ebenfalls in voller Höhe fällig.

Für 2. bis 4. Klässler, die ab 01.09.2023 im Hort angemeldet werden und den Hort auch tatsächlich erst ab September 2023 besuchen, wird die Hortgebühr ab September 2023 berechnet.

Schulanfänger können den Hort erst ab dem ersten Schultag (**21.08.2023**) besuchen!
Für Erstklässler, die den Hort ab 21.08.2023 besuchen, ermäßigt sich die Hortgebühr für den Monat August um die Hälfte.

Informationen zum Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren

Die Ermäßigung der Hortgebühren ist freiwillig. Für die Überprüfung des Einkommens, müssen der Anmeldung Einkommensunterlagen des dem Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahres (**Schuljahr 2023/2024 = Unterlagen Kalenderjahr 2022**) beigelegt werden.

Einkommen Eltern/Einkommen Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt und das Einkommen eines mit diesem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners:

- Lohnsteuerbescheinigungen **2022** oder jeweils letzter Lohnzettel aller Arbeitgeber von **2022**
- bei Selbstständigen: falls vorhanden die betriebswirtschaftliche Auswertung bzw. Gewinnermittlung **2022**, sonst der letzte vorliegende Einkommenssteuerbescheid
- Nachweis über tatsächliche Höhe des geleisteten Unterhalts
- Nachweis tatsächlich erhaltene Unterhaltsleistungen
- Nachweise über Geldleistungen zur Deckung des Lebensbedarfs, z. B.:
 - Arbeitslosengeld
 - Krankengeld
 - Wohngeld, Lastenzuschuss
 - Mutterschaftsgeld
 - Elterngeld
 - Kurzarbeitergeld
 - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)/Ausbildungsförderung (BAföG)
 - Insolvenzgeld
- Sonstige Geldleistungen (z. B.: Eingliederungshilfe, Gründungszuschuss, Leistungen für Grundwehrdienstleistende, Sozialgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, verschiedene Renten, Versorgungskrankengeld)

Einkommen Hortkind:

- Nachweis über tatsächliche Unterhaltshöhe/Unterhaltsvorschusshöhe des Hortkindes
- Nachweis Hinterbliebenenrente des Hortkindes

Für die Neuberechnung bei Einkommensänderungen (im laufenden Schuljahr), wird ein Nachweis über das neue Einkommen benötigt.

Wenn in einer Familie mindestens zwei kindergeldberechtigte Kinder leben, wird ein Nachweis über das Kindergeld (Kontoauszug) benötigt um eine weitere Ermäßigung zu gewähren. Diese ist nur bei Abgabe der v. g. Unterlagen möglich.

Werden aktuelle Bescheide über den Bezug von

- Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Sozialhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag

vorgelegt, entfällt die Hortgebühr für die Dauer des Bezuges.

Hortgebühr pro Monat	kein Geschwisterkind in einer Einrichtung		1 Geschwisterkind in einer Einrichtung		2 Geschwisterkinder in einer Einrichtung		3 Geschwisterkinder in einer Einrichtung		4 und mehr Geschwisterkinder in einer Einrichtung
	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über 10 Stunden	bis 10 Stunden	über und bis 10 Stunden
Betreuungszeit									
Einkommen									
bis 1.060 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 1.060 € - 1.500 €	38,00 €	22,80 €	28,50 €	17,10 €	19,00 €	11,40 €	9,50 €	5,70 €	0,00 €
über 1.500 € - 2.500 €	76,00 €	45,60 €	57,00 €	34,20 €	38,00 €	22,80 €	19,00 €	11,40 €	0,00 €
über 2.500 €	95,00 €	57,00 €	71,25 €	42,75 €	47,50 €	28,50 €	23,75 €	14,25 €	0,00 €

Werden keine Einkommensunterlagen eingereicht, erfolgt die Eingruppierung mit einem monatlichen Gesamtnettoeinkommen von über 2.500,00 €.

Entsprechend der Hortbetreuungszeit von bis zu 10 Stunden bzw. über 10 h variiert die Hortgebühr. Besucht ein weiteres Kind, welches im Haushalt lebt, gleichzeitig mit dem Hortkind einen Schulhort oder einen Kindergarten/Kindertagespflege, wird bei vorliegendem Antrag und Nachweisen (für Kinder, welche einen Hort in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale oder einen Kindergarten in der Stadt Saalfeld/Saale besuchen, ist kein Nachweis notwendig) eine Ermäßigung gewährt.

Weitere Informationen

Ein Hortbesuch kann erst erfolgen, wenn die **Masernschutzimpfung** des Kindes in der Schule nachgewiesen wurde.

Der Kalendermonat Juli ist gebührenfrei. Wir bitten um Berücksichtigung bei der Zahlung und gegebenenfalls Aussetzung eines Dauerauftrages.

Das Anrecht auf einen Hortplatz erlischt, sobald drei Fälligkeiten nicht gezahlt wurden. Danach erfolgt der **Hortausschluss** des Kindes.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Datenschutzbeauftragter
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt: Kindergarten/Schule/Hort
Sachgebiet: Hort

Kontakt:

Telefon 03671/ 598-325
Fax 03671/ 598-327
E-Mail hort@stadt-saalfeld.de oder schulverwaltung@stadt-saalfeld.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

<u>Postanschrift:</u>	<u>Kontakt:</u>
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale	Telefon 03671/ 598-210
Datenschutzbeauftragter	Fax 03671/ 598-211
Markt 1	E-Mail datenschutz@stadt-saalfeld.de
07318 Saalfeld/Saale	

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- | | |
|--|--|
| ☐ Bearbeitung und Erhebung Hortgebühren | ☐ Widerspruchsbearbeitung im Rahmen der |
| ☒ in Form der Beteiligung an Betriebs- und Personalkosten | Abhilfepflicht |
| ☐ Überprüfung der Gebührenhöhe bei Einkommensänderungen, Änderungen persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse oder der Betreuungszeit | |

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 c und e DS-GVO: Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) i. V. m. der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale (Hortgebührensatzung - Hort GS) i. V. m. der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale (Hortbenutzungssatzung - Hort BS) i. V. m. § 22 und § 24 Verwaltungsverfahrensgesetz (VerwVfG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- | | |
|--|---|
| ☒ Schulträger Stadt Saalfeld/Saale | ☒ bei Widerspruch: Rechtsabteilung der Stadt Saalfeld/Saale |
| ☒ Schulleitung | sowie das Thüringer Landesverwaltungsamt |
| ☒ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend, Sport | |

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

☒ Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Beendigung des Hortbesuchs erforderlich ist.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a

oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht nicht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO).

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

☒ gesetzlich vorgeschrieben ☐ vertraglich vorgeschrieben ☐ für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen: ☐ ja ☒ nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:

Die Bearbeitung des Hortantrages ist nicht möglich. Das Kind wird nicht im Hort betreut.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß

Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung.

13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.